

Datum der Überwachung	12.06.2015
Dauer der Überwachung	3 h
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	Ingensiep & Schallenberg GmbH
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	36 / 36 SN in-00396/15 - sm Krefeld, Hochfelder Straße 43
Anlagenbezeichnung	Heizöl- und Altöllageranlage
Nebenanlage	
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld, Fachbereich Umwelt
Beteiligte Behörden	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall, Immissionsschutz
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	Eignungsfeststellung vom 21.06.2010 § 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel	Mängel bei der Lagerung wassergefährdender Stoffe, Mängel bei der Registerführung, Mängel an Feuerungsanlagen 4)
Veranlasste Maßnahmen	Sofortige mündliche Anordnung sowie schriftliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mit Stand vom 06.08.2015 sind alle am 12.06.2015 festgestellten Mängel behoben.